

Buchbesprechungen

Autor(en): **Wildhaber / Gantner, Theo**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **58 (1968)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer zurückgestellt hatte. Und als sie die Tür Versetzt haben, bekam die Armseele auch zur Ruh.

Könnte noch manches müsterlein erzählen, aber es hat keinen werth.

Mit Gruss E. Störchlin

Dem subjektiven Bericht dieses immer noch sehr lebendigen Mannes («von Zarter Figur») möchte ich noch hinzufügen, dass sein «Leidensweg» ein recht glückliches Ende gefunden hat. Er lebt heute mit seiner stillen, klugen und gelassenen Frau in einer kleinen, behaglichen, schöngelegenen Wohnung, die ihm die von ihm geschmähte Firma zur Verfügung gestellt hat. Seine Gesundheit ist leidlich wieder hergestellt, und die Töchter haben die Eltern aller finanziellen Sorgen enthoben. M. Möckli

* * *

Frau Dr. Möckli bittet uns um Aufnahme der folgenden Notiz: «Von verschiedenen Seiten wurden Zweifel geäußert an der Echtheit des Stiles der beiden früheren Autobiographien. Ich kann hiezu nur sagen, dass beide erstaunlicherweise keiner stilistischen und orthographischen Überarbeitung bedurften und genau nach den Niederschriften gesetzt wurden.»

Mitteilungen aus dem Schweizerischen Museum für Volkskunde, Basel

Herr Dr. Robert Wildhaber, der seit 1946 unserem Museum vorstand und den Mitgliedern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde als Redaktor des Schweizerischen Archivs für Volkskunde, der Schweizer Volkskunde, der Internationalen volkskundlichen Bibliographie und als Verfasser zahlreicher volkskundlicher Arbeiten, vor allem auch durch seine Rezensionen bekannt ist, wurde soeben von der Universität Basel zum Ehrendozenten ernannt. Wir freuen uns über diese verdiente wissenschaftliche Ehrung, gratulieren herzlich und schätzen es besonders, dass er seine Erfahrungen weiterhin dem Museum zur Verfügung stellen wird.

Theo Gantner

Buchbesprechungen

Louis Carlen, Rechtsaltertümer aus dem Wallis. Brig 1967. 38 S., 24 Abb. (Schriften des Stockalper-Archivs in Brig, 9).

Wir verdanken dem initiativen Leiter des Stockalper-Archivs in Brig, der heute die Professur für Rechtsgeschichte in Salzburg innehat, eine Schrift über ein Gebiet, das in

der Schweiz noch nicht systematisch bearbeitet worden ist: über Rechtsaltertümer. Um so mehr anerkennen wir die Leistung von Carlen, den ersten Schritt in dieser Richtung getan zu haben. Er hat sich auf seine Heimat, das Wallis, beschränkt. Unter Wallis versteht er – in historischem Sinne – das Gebiet der sieben Zenden; das Unterwallis, das Untertanengebiet war, ist in seine Abhandlung nicht einbezogen. Zunächst erläutert Carlen in wenigen Sätzen, was Rechtsaltertümer sind und was sie bedeuten. Danach führt er in sehr ansprechender Weise sechzehn Einzelbeispiele vor, die er jeweils mit einer oder mehreren Abbildungen belegt. Zu jedem Beispiel gibt er ferner Literaturangaben, die sich hauptsächlich auf das Wallis beziehen. Um einen besseren Eindruck zu bieten, führe ich – summarisch – die behandelten Rechtsaltertümer an: die Rathäuser von Sitten und Ernen, die Linde in Naters, der Galgen von Ernen, die Pranger von Raron und Leuk, das Hoheitsschwert der Bischöfe von Sitten, das Weibelschild von Sitten, das Richtbeil von Goms, verschiedene Arten von Halseisen, von Notarssigneten, Hauszeichen und Tesseln, das Gerechtigkeitsbild, Motivbilder mit rechtlichen Darstellungen (das angeführte Beispiel stammt aus der Ringackerkapelle in Leuk) und endlich den blauen Stein in Visp, der als Gerichtsstein weite europäische Verbreitung aufweisen kann. Man möchte sich wünschen, dass auf diesen vielversprechenden Anfang weitere Abhandlungen ähnlicher Art folgen.

Wildhaber

Peter Felder, Aargauische Kunstdenkmäler. Aarau, Sauerländer, 1968. 127 S., 231 Kleinabbildungen, Künstlerregister, Übersichtskarte. Fr. 11.80.

Vor 25 Jahren hat der Kanton Aargau den Schutz seiner Kunstdenkmäler als Aufgabe übernommen. Seit dieser Zeit sind rund 1000 Objekte als schutzwürdig registriert worden. Peter Felder führt uns diesen Katalog als nützliches, präzise gehaltenes und doch alles Wesentliche bietendes Nachschlagewerk in Taschenbuchformat vor. Wir können den Kanton und den Verfasser nur beglückwünschen zu dieser unaufdringlichen Art von Propaganda für das Schöne. In einer knappen, glänzend dargestellten Einführung orientiert Felder über die kulturhistorische Bedeutung des Kantons Aargau, der übrigens zu jenen Gegenden der Schweiz gehört, die seit der jüngern Steinzeit die dichteste Besiedlung aufweisen. In dieser Einleitung werden die historischen Stilperioden mit ihren bedeutungsvollsten Werken systematisch vorgeführt. Neben der kirchlichen werden auch die profane Architektur und Malerei mit den wichtigsten Beispielen erwähnt; auch die Künstlerpersönlichkeiten werden namentlich in ihre Stilperioden eingereiht. Erfreulich ist zu vermerken, dass auch das Bauernhaus die ihm zugehörige Beachtung als charakteristischer Teil der Landschaft gefunden hat. (Wenn diese objektive Betrachtungsweise nur in jedem «Kunstführer» Schule machen würde!). Ein beachtlicher Prozentsatz der Bauernhäuser steht ebenfalls unter Denkmalschutz. Wenn man bedenkt, dass von den im Jahre 1806 vorhandenen 12 000 Strohdächern heute noch deren fünf erhalten geblieben sind, erkennt man die Notwendigkeit dieses klugen Denkmalschutzes nur zu gut. Das zur Zeit jüngste geschützte Baudenkmal ist die 1889/91 in Gebenstorf errichtete Kirche. Das Verzeichnis gibt den Stand Mai 1968 wider.

Neben vielen Bauern- und Bürgerhäusern, Dorfkirchen, Kapellen und Wallfahrtsstätten, die alle dem Bereich volkskundlicher Betrachtungsweise angehören, finden sich im Verzeichnis Wirtshäuser und Wirtshaus schilder, Speicher und Zehntenhäuser, Wegkreuze, Holzbrücke, Mühlen, Trotten, die Ölmühle von Dürrenäsch, Dorfbrunnen, der Lällenkönig von Kaiserstuhl und der Judenfriedhof von Endingen. Wir erfahren auch, dass in Klingnau die Einrichtung eines schweizerischen Fischereimuseums geplant ist, was unserer mehrfach vorgetragenen Idee von dezentralisierten Fachmuseen auf das Beste entsprechen würde.

Wildhaber

Ottavio Lurati, Il battesimo nella Svizzera italiana. Costumanze, credenze e modi di dire. Estratto dal Vocabolario dei dialetti della Svizzera italiana, vol. 2, 266–280, 283–284, 11 fig., Lugano, S. A. Successori a Natale Mazzuconi, 1968.

Welch grossen Reichtum an volkskundlichem Material unsere Dialektwörterbücher enthalten, zeigt sich wieder einmal an den von Lurati bearbeiteten Stichwörtern ‘batesim’, ‘batezá’ und ‘batisteri’ des Wörterbuchs der italienischsprechenden Schweiz. In wohlgeordnetem Überblick breitet Lurati alle verfügbaren Daten über das gesamte Brauchtum der Taufe aus. An den Anfang stellt er einige Redewendungen, unter anderem alte Eidformeln, in denen man sich darauf beruft, dass etwas so wahr sei wie es wahr sei, dass man die Taufe erhalten habe. – Neugeborene müssen vor der Taufe besonders geschützt sein, damit sie nicht verhext oder vom Bösen Blick getroffen werden. Man trug sie nicht ins Freie, weil man sich schämte, einen Heiden zu zeigen. – Im allgemeinen tauft man das Kind innerhalb von 24 Stunden; Ausnahmen von dieser Regel, die an einigen Orten aber zur festen Tradition gehören, sind eigens erwähnt. Gerne sieht man Taufen an Sonn- oder Festtagen. – Weiter werden behandelt die Wahl der Taufpaten, die früher nach strengen Vorschriften vorgenommen wurde, heute aber bereits stark gelockert ist, die Beziehungen verpflichtender Art zwischen Paten, Patenkindern und Eltern, die Namenwahl, das Taufkleidchen, an dem Häubchen und Schleier wesentliche Teile bilden. – In die Kirche getragen wird der Täufling in der *gerla* oder in der auf dem Rücken festgebundenen Wiege. Das Kind wird mit einer Decke zugedeckt, um es vor krankmachenden Blicken zu schützen. – Die Taufe selbst wird nach den liturgischen Vorschriften vollzogen; dazu treten an einigen Orten noch lokale Besonderheiten hinzu. Beim Taufakt werden natürlich allerhand Schlüsse auf den zukünftigen Charakter des Kindes gezogen je nach seinem Verhalten, wenn ihm Salz auf den Mund gelegt oder wenn es mit dem Taufwasser benetzt wird. Die Taufpaten dürfen bei der Rezitation des Credo keine Fehler machen, sonst wird das Kind seiner Lebtag von Hexen geplagt; auch die Taufkerze spielt eine Rolle. – Bei der Heimkehr von der Taufe ist vorgeschrieben, wer das Kind zu tragen habe. Gelegentlich sind noch Freudenschreie nach der Taufe üblich; während der Taufe ertönt Glockengeläute. Auf dem Heimgang werden Zuckerwerk und Geldstücke an die Jugend verteilt. Ein mehr oder weniger üppiges Taufmahl nach der Zeremonie gehört zur Tradition. – Lurati geht ferner auf die verschiedenen Arten von Geschenken ein: an den Geistlichen, die Patengeschenke und den Austausch von Geschenken zwischen Eltern und Taufpaten. – Besonders interessant sind auch die Angaben zur Nottaufe; hierbei wird auf die entsprechenden Stichwörter der anderen Wörterbücher verwiesen. – Redensarten über Taufe und Täufling und ein kurzer Artikel über die Taufbecken des Gebietes beschliessen diesen sehr verdienstvollen Aufsatz, mit dem Lurati uns eine Fülle von Material erschliesst. Wildhaber

Stefan Sonderegger, Der Alpstein im Lichte der Bergnamengebung. Herisau, Verlag Appenzeller Hefte, 1967. 93 S., 5 Abb. (Schriftenreihe «Das Land Appenzell», 6/7).

Der Alpstein als mehr oder weniger isoliert gelegenes Voralpenmassiv eignet sich wie wohl kaum ein anderes Gebiet dazu, den gesamten Bergnamenbestand zu erheben, zu sichten und zu deuten. Mit der Deutung muss dann eine Geschichte der Erschliessung, wenn nicht gar der Besiedlung verbunden sein. Eine schöne, verlockende, aber auch eine schwierige Aufgabe, die nicht Raum für blosse Hypothesen zulässt, sondern die nur in sauberer wissenschaftlicher Objektivität gelöst werden kann. Und Sonderegger hat sie in vorbildlicher Weise gelöst! Wir haben hier geradezu einen Idealfall, wie die Namen – in sinnvoller Anordnung – ein Bergmassiv als ein organisch Gewachsenes und Gewordenes sehen lassen. Der Verfasser hatte immerhin einen grossen Vorteil: er konnte seine vor etwa 15 Jahren angelegte vollständige Sammlung der Orts- und Flurnamen der beiden Kantone Appenzell benützen, und für das Toggenburg standen ihm die Vorarbeiten für

das St. Galler Namenbuch offen, an dessen Entstehen er leitend beteiligt ist. Somit hatte er die Möglichkeit, gegen 900 Namen für seine Studie zu verwerten. Er betont allerdings, dass die Erforschung der gesamten historischen Quellen noch den einen oder anderen Namen beisteuern könnte. Bei der sprachgeschichtlichen Analyse der Namen des Landes Appenzell und seiner um das Säntisgebirge gelagerten Nachbarlandschaften gelingt es ihm, bestimmte sprachliche Schichtungen festzustellen, die sich auch in der Bergnamengebung nachweisen lassen. Da ist zunächst die älteste vorgermanisch-vorromanische Namensschicht aus dem 1. Jahrtausend v. Chr.; sie lässt zwar noch nicht auf einen geschlossenen Siedlungsraum in jener Gegend schliessen – neben dem Hügelnamen Gäbris gehören nur einige Flussnamen dieser Schicht an – wohl aber auf wenigstens zum Teil bekanntes und wohl auch begangenes Randgebiet der Siedlungszonen im Rheintal. Es folgt die romanische Namensschicht; gerade bei ihr aber macht Sonderegger klar, dass man eindeutig zu unterscheiden habe zwischen rein romanischen Namen und solchen, die lediglich romanische Lehnwörter enthalten. Diese letzteren dürfen nicht als direkte Zeugnisse romanischer Besiedlung angesprochen werden. Auf einer höchst instruktiven Karte zeichnet Sonderegger die romanischen Alp- und Bergnamen, zusammen mit den primären romanischen Siedlungsnamen des Rheintals ein. Die jüngste Schicht, welcher der überwiegende Teil der Bergnamen des Alpsteingebietes angehört, ist deutsch. Dazu ist allerdings zu sagen, dass wir hier eine Reihe von romanischen Lehnwörtern antreffen, die zum selbstverständlichen Bestand des Bergschweizerdeutschen gehören. Sonderegger gliedert diese Lehnwortschicht nach ihrem Bedeutungsbereich in fünf Gruppen. In einem weiteren Kapitel untersucht der Verfasser die Bergnamen im Rahmen der älteren Überlieferung; es geht hier um die Frage, wann und aus welchen Gründen ein Name zum erstenmal auftaucht. Als ein Beispiel sei erwähnt, dass wir aus dem Namenbestand schliessen dürfen, dass wir im 11. Jahrhundert bereits mit der Nutzung innerrhodischer Alpen durch die Alemannen aus dem Talkessel von Appenzell zu rechnen haben. Er geht auf die nutzungsbedingten Nennungen seit dem 14. Jahrhundert ein, auf die frühzeitlichen Nennungen in der gelehrten Literatur seit dem Humanismus und endlich auf die jüngste Gruppe: die Bergnamennennungen, wie sie im Rahmen des neuzeitlichen Alpinismus gebildet werden. Ein letztes Kapitel bringt die Bergnamen des Alpsteins in ein geordnetes System: Alpnamen (die im wesentlichen dem Gesichtskreis der Sennen und Hirten angehören), Bergnamen im engeren Sinne (vielfach im Zusammenhang mit Beschreibungen von Naturforschern und Touristen), Wegnamen, Namen von Grenzsteinen und Marchen, Waldnamen und Gewässernamen. Ein vollständiges Register aller Namen gibt jedem Interessenten sofort die Möglichkeit, sich leicht Aufschluss über den Sinn eines Namens zu holen.

Wildhaber

Hermann Grosser, Die Erschliessung des Alpsteins. Geschichtliche Übersicht. Separatdruck aus dem Appenzeller Kalender 1968 und 1969. 12 + 13 S., Abb. (Beim Verfasser: Dr. Hermann Grosser, 9050 Appenzell).

Wer ein bisschen mit dem Appenzellerland und dem Säntisgebiet vertraut ist, wird die Lektüre des kleinen Heftes mit grosser Freude geniessen. Es steckt ein gerüttelt Mass Arbeit und viel Sachkenntnis hinter der selbstverständlich anmutenden Wiedergabe der zahlreichen Reisebeschreibungen der verschiedensten Art. Sogar die frühesten urkundlichen Erwähnungen werden angeführt. Es kommen die Vergnügungsreisenden, die romantischen Schwärmer, aber auch die wissenschaftlichen Forscher: die Geologen, Prähistoriker und Botaniker. Mit dem Aufblühen des Tourismus und der Kletterbegeisterung entstehen auch die ersten Gasthäuser. Wir können, unter der kundigen Führung von Grosser, dieses Emporwachsen eines für das Appenzellerland bedeutsamen Gewerbes miterleben; kaum irgendwo sind die Berggasthäuser so sehr mit dem Dorfleben verbunden gewesen – und heute noch verbunden – wie in diesem Gebiet. Grossers Schrift ist ein

hocherfreulicher Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Alpinismus («Voralpinismus» müsste ich wohl sagen) und des schweizerischen Gasthausgewerbes und der «Fremdenindustrie».

Wildhaber

Iso Baumer, Tradition im Wandel. Beiträge zur italienischen Volkskunde. Basel, G. Krebs AG, 1967. 106 S. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht 1966 des städtischen Gymnasiums Bern).

Der Autor gibt neun Arbeiten, wovon sieben zwischen 1958 und 1965 zumeist als Rezensionen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind, gesammelt heraus und befasst sich in diesen Beiträgen vorab anhand italienischen Materials mit allgemeinen Problemen von Tradition und Wandel der Volkskultur. Die hier gesammelten Aufsätze werden manchem etwas bringen: Bibliographisches (Erster Hinweis. Einige Werke zur italienischen Volkskunde, S. 7–15), Volkskunst (Italienische Volkskunst, S. 16–19; Volkskunst im Wandel. Zur sizilianischen Volkskunst, S. 20–24), Stadtvolkkunde und Dorfleben (Eine Stadtvolkkunde aus Sardinien, S. 37–41; Toskanisches Dorfleben um die Jahrhundertwende, S. 55–69), Sexualprobleme (Liebe, Ehe und Geschlecht in Gemeinschaft und Tradition, S. 70–83). Der Verfasser ist vor allem an einer philosophischen Vertiefung volkskundlicher Grundbegriffe interessiert; er gelangt dabei zu Ansichten, die nicht überall ungeteilte Zustimmung hervorrufen werden. Sollte es z.B. beim Begriff Tradition wirklich «um das Bewahrenswürdige» (S. 89) gehen? Darf ein Volkskundler Begriffe wie «Volkscharakter» (S. 30) oder Umschreibungen wie «Seele des sizilianischen Volkes» (S. 33) unbesehen weiterverwenden?

Viele Informationen enthält der erstmals veröffentlichte Aufsatz mit dem vielversprechenden Titel «Toskanisches Dorfleben um die Jahrhundertwende» (S. 55–69). Anhand eines ergänzten Fragebogens wie er für den Atlas der schweizerischen Volkskunde (vom Autor als Schweizerischer Atlas für Volkskunde bezeichnet) verwendet wurde, stellte der Verfasser «Erhebungen über das Volksleben in Civitella-Marittima» (S. 69) an. Die Ergebnisse umfassen Angaben von im wesentlichen einer einzigen Gewährsperson zum Jahreslauf und zum Lebenslauf, eine Anekdote und die Beschreibung einer Wildschweinjagd. Aus den Angaben des Autors geht nicht positiv hervor, dass er je persönlich in Civitella war. Die befragte Gewährsperson (ein Bruder und eine Schwester arbeiteten «gelegentlich» mit) verliess mit etwa 16 Jahren das zu bearbeitende Dorf, lebte seither in der Stadt und machte ihre Angaben nach mehr als 55 Jahren Abwesenheit vom Dorfe ihrer Jugend. Dem Umfange nach entsprechen die Ergebnisse etwa jenen, die für jeden der über 380 Belegorte des Atlas der schweizerischen Volkskunde zur Verfügung stehen. (Es liessen sich demnach über 380 «Dorfleben» aus der Schweiz verfassen. In der Absicht der Atlas-Verfasser lag diese Möglichkeit bestimmt nicht).

Auffallend an den Ergebnissen dieser Befragung ist, wie gering im Vergleich zu einem katholischen Schweizerdorf die Unterschiede liturgischer und ausserliturgischer Gebräuche des Jahreslaufes sind. Spielt hier die spezifisch schweizerische Anlage des Fragebogens mit? Die vielen negativen Antworten, die ebenfalls notiert werden, vermögen diese Vermutung zu unterstützen. Einige Mitteilungen: Der Weihnachtsbaum war nicht bekannt (S. 55); Geschenke für Kinder gab es an Dreikönigen (Befana, S. 57); Masken (Kinder, Erwachsene, Geschlecht?) imitierten (einzeln, gruppenweise?) auffallende Personen; die Maskierung bestand im bemalten Gesicht und in alten Kleidern (S. 57); der Pfarrer war gegen Tanzanlässe am Samstagabend (S. 58); zur Bruderschaft gehörten praktisch alle Gläubigen des Dorfes (S. 60). Diese an sich sehr interessanten Angaben werden ihren Wert erweisen, wenn sie verglichen werden können, entweder in einem volkskundlichen Raumquerschnitt (synchronischer Vergleich; Atlasstudie) oder in einem Zeitquerschnitt (diachronischer Vergleich bei gleichem Belegort; Studie zum Wandel).

Theo Gantner